

Bekanntmachung der Gemeinde Sanitz

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 Photovoltaik-Flächenanlage „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat in ihrer Sitzung am 7. September 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ gefasst. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Reppelin und Gemarkung Wendfeld. Die Flächengröße beträgt etwa 39,9 ha und wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Flächenanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter www.gemeinde-sanitz.de.

Sanitz, 28.11.2022



Siegelabdruck

Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Sanitz

